

①9 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

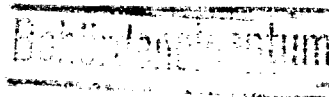


DEUTSCHES
PATENTAMT

⑫ **Offenlegungsschrift**
⑪ **DE 3545862 A1**

⑤1 Int. Cl. 4:
E04H 1/12

⑳1 Aktenzeichen: P 35 45 862.3
⑳2 Anmeldetag: 23. 12. 85
⑳3 Offenlegungstag: 25. 6. 87



DE 3545862 A1

⑦1 Anmelder:
Kreiler, Manfred, 8033 Planegg, DE

⑦4 Vertreter:
Hering, H., Dipl.-Ing., Pat.-Anw., 8000 München

⑦2 Erfinder:
gleich Anmelder

⑤4 Gehäuseartige Schutzvorrichtung

Es wird eine gehäuseartige Schutzvorrichtung für Personen, insbesondere für Ersatzspieler, Trainer, Betreuer oder ähnliche Personen angegeben, die als Körper- und Witterschutz dient. Die gehäuseartige Schutzvorrichtung weist einen Gehäusekörper auf, der eine Stellfläche, eine Rückwand, eine sich daran anschließende Dachfläche und eine der Rückwand gegenüberliegende Vorderwand aufweist. Von dem so gebildeten kubusförmigen Gehäusekörper wird ein Innenraum begrenzt, in den eine Sitzbank und weitere Einrichtungen, wie Heizungs- und/oder Klimatisierungseinrichtungen, Telefonanschluß, Ablageplätze für Sprechfunkgeräte, Tische, Ablagefächer o. dgl. angeordnet sein können. Der Gehäusekörper kann einteilig ausgelegt oder aus mehreren separaten Teilen zusammengefügt sein. Auch kann der Gehäusekörper von einem Rohrgerüst gebildet werden, bei dem dann die Wände und Flächenbespannungen gebildet werden.

DE 3545862 A1

1. Gehäuseartige Schutzvorrichtung für Personen, insbesondere für aktive Sportler, wie z.B. Leichtathleten, Fußballspieler, Funktionäre, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Fotografen, Sanitäter o.dgl., mit einer Sitzbank, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Gehäusekörper (2), eine Stellfläche (3), eine etwa senkrecht hierzu verlaufende Rückwand (4), an deren Oberkante (6) sich etwa rechtwinklig eine Dachfläche (5) anschließt und gegebenenfalls eine der Rückwand (4) gegenüberliegende Vorderwand (7) hat, und daß die Sitzbank (11) im vom Gehäusekörper (2) gebildeten Innenraum (10) angeordnet ist.
2. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderkante (8) der Dachfläche (5) einen Abstand zur Oberkante (9) der Vorderwand (7) hat.
3. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Dachfläche (5) unter einem Neigungswinkel zur Horizontalen erstreckt.
4. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderkante (8) der Dachfläche (5) geringfügig nach unten geneigt ist.
5. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberkante (9) der Vorderwand (7) in Richtung des vom Gehäusekörper (2) gebildeten Innenraums (10) umgebogen ist und in den Innenraum ragt.
6. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der von dem umgebogenen und in den Innenraum ragenden Teil (15) begrenzte Raum als Ablage oder Stellfläche für einen Tisch o.dgl. dient.
7. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Innenraum (10) eine Heizungs- und/oder Klimatisierungseinrichtung (12) installiert ist.
8. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß im Innenraum (10) ein Telefonanschluß (13) vorgesehen ist.
9. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Innenraum (10) Ablageplätze (14) für Sprechfunkgeräte, Getränke, Radio, TV, Stoppuhren, Medizin, Sporttaschen o.dgl. vorgesehen sind.
10. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (4), die Dachfläche (5) und die Vorderwand (7) als Werbeträgerfläche dienen und gegebenenfalls auch beleuchtbar sind.
11. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Sitzbank (11) einteilig mit der Rückwand (4) ausgebildet ist.
12. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäusekörper (2) mit der Stellfläche (3), der Rückwand (4), der Dachfläche (5) und gegebenenfalls der Vorderwand (7) einteilig ausgebildet ist.
13. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem

der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine Wand und/oder wenigstens eine Fläche des Gehäusekörpers (2) an den Übergangsstellen zusammenfügbar sind.

14. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Neigung der Dachfläche (5) veränderbar ist.

15. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei oder mehrere Gehäusekörper (2) hintereinander angeordnet sind.

16. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der den Innenraum (10) zugewandten Innenseite der Vorderwand (7) eine Ablageplatte (18) angebracht ist.

17. Gehäuseartige Schutzvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäusekörper (2) von einem Rohrgerüst gebildet wird und wenigstens einige Wände und/oder Flächen von Bespannungen gebildet werden.

Beschreibung

Die Erfindung befaßt sich mit einer gehäuseartigen Schutzvorrichtung für Personen, insbesondere für aktive Sportler, wie z.B. Leichtathleten, Fußballspieler, Funktionäre, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Fotografen, Sanitäter o.dgl. mit einer Sitzbank.

Bei Sportveranstaltungen, wie Wettkämpfen, Spielen o.dgl. ist es bisher üblich, daß Ersatzleute, Mannschaftsbetreuer, Trainer, Mannschaftsarzt oder ähnliche Personen auf einer Sitzbank Platz nehmen, die in der Nähe des Spielfeldrandes oder des Stadionrandes aufgestellt ist. Diese dort sitzenden Personen sind sämtlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt und insbesondere bei Spielerauswechslungen besteht hierdurch erhöht die Gefahr von Erkrankungen oder Gesundheitsschädigungen. Auch wenn die Zeitstrafen abgewartet werden müssen, sind die Spieler erhitzt und können sich erkälten.

Die Erfindung zielt daher darauf ab, eine gehäuseartige Schutzvorrichtung für Personen der eingangs genannten Art zu schaffen, die den Personen Schutz und einen angenehmen Komfort bietet sowie ermöglicht, daß auch dort Werbeträgerflächen verfügbar sind.

Erfindungsgemäß zeichnet sich hierzu eine Schutzvorrichtung dadurch aus, daß ein Gehäusegrundkörper für die Schutzvorrichtung vorgesehen wird, der eine Stellfläche, eine etwa senkrecht hierzu verlaufende Rückwand, an deren Oberkante sich etwa rechtwinklig eine Dachfläche anschließt und gegebenenfalls eine Vorderwand aufweist, die der Rückwand gegenüberliegt. In dem vom Gehäusekörper umgrenzten Innenraum wird dann die Sitzbank angeordnet.

Die erfindungsgemäße Schutzvorrichtung bietet daher den auf der Sitzbank Platz nehmenden Personen einen wirksamen Schutz gegen sämtliche Außeneinflüsse und zudem kann eine solche Schutzvorrichtung dank ihres optischen Äußeren auch als Werbeträger genutzt werden. Ferner ist die Schutzvorrichtung so beschaffen, daß die sich darin befindlichen Personen leicht den vom Gehäusekörper gebildeten Innenraum verlassen können, wenn dies erforderlich sein sollte. Dank der Schutzwirkung des Gehäusekörpers wird die Krankheitsgefahr gemindert und es lassen sich Gesundheitsschädigungen, z.B. Muskelzerrungen, vermeiden.

Zugleich bietet die Vorrichtung wirksam einen

Schutz vor von Zuschauern abgefeuerten Wurfgeschossen sowie Sichtschutz bei erforderlichem Kleidungswechsel und bei der Behandlung von Verletzungen. Auch lassen sich die Vorbereitungen für einen Spielerwechsel nicht unmittelbar wahrnehmen.

Um zu gewährleisten, daß die im Innenraum des Gehäusekörpers sitzenden Personen gute Sichtverhältnisse auf den Veranstaltungsplatz haben, hat die Vorderkante der Dachfläche einen Abstand zur Oberkante der Vorderwand, so daß zwischen den beiden Kanten ein Zwischenraum vorhanden ist, der eine unbehinderte Sicht auf die Veranstaltung ermöglicht.

Um auch im Winter oder bei Regen einen zuverlässigen Schutz zu bieten, ist die Dachfläche zweckmäßigerweise zur Horizontalen unter einem Neigungswinkel geneigt, so daß für die Wasserableitung gesorgt ist.

Um zur Verletzungsgefahr führende scharfe Kanten am Gehäusekörper zu vermeiden, ist die Oberkante der Vorderwand in Richtung des vom Gehäusekörper gebildeten Innenraums umgebogen und sie ragt in den Innenraum. Ferner wird hierdurch im Innenraum ein Raum abgegrenzt, der als Gepäckablage oder Stellfläche für einen Tisch o.dgl. dienen kann.

Um den in der gehäuseartigen Schutzvorrichtung sitzenden Personen zu jeder Jahreszeit den gewünschten Komfort zu geben, sind im Innenraum des Gehäusekörpers eine Heizungs- und/oder Klimatisierungseinrichtung installiert. Ferner können im Innenraum ein Telefonanschluß und/oder Ablageplätze für Sprechfunkgeräte o.dgl. vorgesehen sein.

Da die gehäuseartige Schutzvorrichtung im Stadion gut sichtbare Flächen hat, werden die Rückwand, die Dachfläche und die Vorderwand vorzugsweise als Werbeträgerflächen genutzt und es können hierfür gegebenenfalls Beleuchtungen vorgesehen sein.

In Weiterbildung der Erfindung kann die Sitzbank einteilig mit der Rückwand ausgebildet sein oder sie ist direkt an die Rückwand angeformt.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform nach der Erfindung bildet der Gehäusekörper mit der Stellfläche, der Rückwand, der Dachfläche und gegebenenfalls der Vorderwand ein Teil, das vorzugsweise aus Kunststoff, Metall und Kunststoff, Holz oder entsprechenden Ersatzstoffen hergestellt ist. Durch die einteilige Ausbildung des Gehäusekörpers läßt sich die gesamte Schutzvorrichtung auch leicht an einen anderen Platz schieben oder stellen und insbesondere erhält man eine vereinfachte Aufstellung einer solchen gehäuseartigen Schutzvorrichtung.

Alternativ sind wenigstens eine Wand und/oder wenigstens eine Fläche des Gehäusekörpers an den Übergangsstellen zu den anderen Wandteilen oder Flächen zusammenfügbar, um den Transport einer solchen Schutzvorrichtung zu erleichtern, indem sie in mehrere Einzelteile auseinandergenommen und dann wieder an dem neuen Aufstellungsort zusammengefügt werden kann. Bei einer solchen mehrteiligen Ausbildungsform ist die Auslegung zweckmäßigerweise nach der Erfindung auch so getroffen, daß sich die Neigung der Dachfläche verändern läßt, um sie an die jeweils geforderten Gegebenheiten anpassen zu können.

Ferner ist die gehäuseartige Schutzvorrichtung auch so beschaffen, daß zwei oder mehrere Gehäusekörper nebeneinander angeordnet werden können, so daß man entsprechend dem Platzbedarf auf der Sitzbank eine entsprechende Anzahl von Gehäusekörpern wählen kann.

Um den Stauplatz in dem von dem umgebogenen und

in den Innenraum ragenden Teil der Vorderwand gebildeten Raum vorteilhaft nutzen zu können, ist an der dem Innenraum zugewandten Innenseite der Vorderwand eine Ablageplatte angebracht, auf der Gepäckstücke o.dgl. abgelegt werden können.

Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung nach der Erfindung wird der Gehäusekörper von einem Rohrgestell gebildet und wenigstens einige Wände und Flächen sind als Besspannungen ausgebildet. Diese Besspannungen können dann leicht und schnell ausgewechselt werden und die Schutzvorrichtung läßt sich in mehrere, leicht transportierbare Einzelteile zerlegen.

Ferner kann bei der erfindungsgemäßen Schutzvorrichtung die Vorderkante der Dachfläche geringfügig nach unten geneigt sein, um den im Gehäuseinnenraum Platz nehmenden Personen einen Schutz gegen Wind und Regen zu bieten.

Die Erfindung wird nachstehend an einem Beispiel unter Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung näher erläutert.

In der Zeichnung ist in einer perspektivischen Darstellung eine gehäuseartige Schutzvorrichtung nach der Erfindung gezeigt.

Die gehäuseartige Schutzvorrichtung für Personen, insbesondere für aktive Sportler, wie z.B. Leichtathleten, Fußballspieler, Funktionäre, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Fotografen, Sanitäter o.dgl. ist insgesamt mit 1 bezeichnet. Die Schutzvorrichtung 1 weist einen Innenraum 2 umfaßt eine Stellfläche 3, mit der er auf dem nicht gezeigten Untergrund aufliegt, eine Rückwand 4, die sich etwa senkrecht zur Stellfläche 3 nach oben erstreckt, eine Dachfläche 5, die sich etwa rechtwinklig an eine Oberkante 6 der Rückwand 4 anschließt, und eine Vorderwand 7, die der Rückwand 4 in einem Abstand gegenüberliegt und etwa parallel zu dieser verläuft. Die Vorderkante der Dachfläche 5 ist mit 8 und die Oberkante der Vorderwand 7 mit 9 bezeichnet. Der Gehäusekörper 2 begrenzt einen Innenraum 10, in dem eine Sitzbank 11 angeordnet ist. Ferner können in dem Innenraum 10, wie schematisch in der Zeichnung dargestellt ist, eine Heizungs- und/oder Klimatisierungseinrichtung 12 installiert sein, es kann ein Telefonanschluß 13 und/oder Ablageplätze 14 für Sprechfunkgeräte o.dgl. vorgesehen sein.

Wie in der Zeichnung dargestellt ist, ist die Dachfläche 5 zweckmäßigerweise unter einem Winkel zur Horizontalen geneigt und die Vorderkante 8 der Dachfläche 5 ist geringfügig nach unten geneigt und vorzugsweise nach innen abgebogen. Die Vorderkante 8 der Dachfläche 5 hat einen Abstand zur Oberkante 9 der Vorderwand 7, so daß man durch den hierdurch gebildeten Zwischenraum eine direkte unbehinderte Sicht auf das Geschehen auf dem Wettkampfsplatz beispielsweise hat.

Zweckmäßigerweise ist die Oberkante 9 der Vorderwand 7 in Richtung des Innenraums 10 umgebogen und weist dort einen vorspringenden Teil 15 auf. Dieser vorspringende Teil 15 begrenzt zwischen der Oberkante 9 der Vorderwand 7 und der Stellfläche 3 einen Raum, der als Ablage oder Stellfläche für einen Tisch 16 beispielsweise dienen kann.

Wie sich ebenfalls aus der Zeichnung ergibt, können die durchgehende Dachfläche 5, die Rückwand 4 und gegebenenfalls die Vorderwand 7 gut als Werbeträgerflächen genutzt werden.

Selbstverständlich kann die Sitzbank 11 auch einteilig mit der Rückwand 4 ausgebildet sein, so daß eine Abstützung an der Stellfläche 3 entfallen kann. Zweckmä-

ßigerweise sind die Heizungs- und Klimatisierungseinrichtungen 12 unterhalb der Sitzfläche 17 der Sitzbank 11 installiert, so daß die Heizungsluft auf natürliche Weise von unten nach oben steigen und über den Zwischenraum zwischen der Vorderkante 8 der Dachfläche 5 und der Oberkante 9 der Vorderwand 7 wieder austreten kann.

Bei der dargestellten Ausführungsform ist als Beispiel für den Gehäusekörper 2 eine einteilige Auslegung gewählt. Abweichend hiervon können aber auch die Rückwand 4, die Stellfläche 3, die Dachfläche 5 und gegebenenfalls die Vorderwand 7 gesonderte Teile bilden, die an Ort und Stelle zusammengefügt werden. Bei einer solchen Ausbildungsform läßt sich dann auch die Neigung der Dachfläche 5 variieren.

Um den von dem vorspringenden Teil 15 im Innenraum 10 abgegrenzten Raum günstig ausnutzen zu können, läßt sich an der Vorderwand 7 eine Ablageplatte 18 anbringen, die gegebenenfalls auch einteilig mit der Vorderwand 7 ausgebildet sein kann.

Obgleich nicht dargestellt ist, kann der Gehäusekörper 2 von einem Rohrgerüst gebildet werden, und die Stellfläche 3, die Rückwand 4, die Dachfläche 5 und die Vorderwand 7 werden dann von Bespannungen gebildet, die um das Rohrgerüst festgelegt werden.

Wie aus der Zeichnung zu ersehen ist, sind die Seiten der gehäuseartigen Schutzvorrichtung 1 offen, so daß man schnell, ungehindert und bequem den Innenraum 10 im Bedarfsfall verlassen kann.

In der Zeichnung ist nur ein Gehäusekörper 2 für eine solche Schutzvorrichtung gezeigt, so daß entsprechend in Abhängigkeit von den Gegebenheiten und den Erfordernissen auch zwei oder mehrere solche Gehäusekörper 2 nebeneinandergestellt und gegebenenfalls untereinander verbunden werden können.

Wenn der Gehäusekörper 2 aus mehreren Teilen zusammengesetzt ist, so lassen sich für die Verbindung verschiedene übliche Verbindungseinrichtungen verwenden, die in der Zeichnung nicht näher dargestellt sind. Auch können an der Stellfläche 3 noch Höhenausgleichseinrichtungen (nicht gezeigt) vorgesehen sein, mit deren Hilfe Unebenheiten im Untergrund ausgeglichen werden können, so daß der Gehäusekörper 2 sicher auf dem Untergrund steht und kein Kippen zu befürchten ist. In Abhängigkeit von der Materialwahl für den Gehäusekörper 2 können auch noch in den Wand- und Flächenteilen Zwischenverstreibungen zur Aussteifung vorgesehen sein. Die Außenflächen der Wand und Flächenteile sollten möglichst glatt und ununterbrochen sein, um sie in optisch ansprechender Weise als Werbeträgerflächen nutzen zu können.

55

60

65

- Leerseite -

35 45 862

Nummer:

35 45 862

Int. Cl.4:

E 04 H 1/12

Anmeldetag:

23. Dezember 1985

Offenlegungstag:

25. Juni 1987

